

**Schulerfolg**  
gemeinsam sichern



Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

# Bis hierhin und wie weiter? Zur Zukunft der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds



## INHALT

- 4 **Grußworte**  
Marco Tullner, Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt  
Michael Ziche, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt
  
- 6 **Einführung in das Thema**  
Was ist Schulsozialarbeit?  
Zahlen und Fakten
  
- 8 **Schulsozialarbeit in Zahlen**
  
- 10 **Leistungen von Schulsozialarbeit**
  
- 12 **Wirkungen von und Konsequenzen ohne Schulsozialarbeit**
  
- 14 **Welche Bedeutung hat Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt?**  
Einschätzungen von Personen und Institutionen aus dem Land
  
- 16 **Schulsozialarbeit im bundesweiten Überblick**
  
- 18 **Anregungen zur Verankerung**
  
- 22 **Wege und Argumente**  
Unbefristetes Landesprogramm unter kommunaler Beteiligung und Steuerung  
Befristetes Landesprogramm  
Schulsozialarbeit im Landesdienst  
Weitere Wege zur Finanzierung
  
- 25 **Hilfreiche Links und Ansprechpartnerinnen und -partner**
  
- 26 **Quellenverzeichnis und Impressum**

### Warum eigentlich *Schulerfolg sichern*?

Die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten – durch Globalisierung, Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen – stark verändert. Auch Schulen müssen sich diesen Veränderungen stellen und Lernprozesse anders gestalten – was folglich eine Anpassung des gesamten Bildungssystems erforderlich macht. Doch Veränderungen wecken oft Widerstände und Ängste, weil man Gewohntes loslassen muss und Neues schwer einschätzen kann. Es braucht Mut, Ausdauer und das Vertrauen, gemeinsam Wege und Lösungen zu finden – auch dann, wenn die Rahmenbedingungen nicht optimal sind.

Das ESF- und Landesprogramm *Schulerfolg sichern* ist aufgrund der besorgniserregend hohen Quote von Schulabbrüchen in Sachsen-Anhalt entstanden. Andere Bundesländer nehmen anerkennend zur Kenntnis, wie offensiv Sachsen-Anhalt mit diesem Problem umgeht und nach Lösungen sucht. Landesverwaltung, Politik und Wissenschaft erarbeiteten gemeinsam ein Konzept, das die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe stärkt und dadurch Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Schulerfolg unterstützt. Nach fast 10 Jahren Programm-laufzeit kann man sagen, dass dies ein richtiger Weg ist: Gemeinsam haben sich Schulen und Jugendhilfe Ziele gesetzt und Maßnahmen entwickelt, um Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität und ihren Stärken zu fördern. Dazu braucht es die Vernetzung von pädagogischen Fachkräften mit steuernden Akteuren auf Landes- und auf kommunaler Ebene, die gemeinsam an einem Strang ziehen.

### Was macht die Kooperation von Schulen und Jugendhilfe aus?

Kooperation ist mehr als eine Zauberformel und in vielen Bereichen gelingende Praxis. Schulen und Jugendhilfe haben es nicht leicht, sich mit ihren unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven, auch Konkurrenzen, aufeinander einzulassen, einander zuzuhören, sich für die jeweils andere Profession zu öffnen und letztlich ihre fachlichen Perspektiven so zu vereinen, dass daraus neue Handlungsoptionen für die Verbesserung von Lern- und Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche erwachsen können. Das geschieht nicht von allein, sondern braucht Tag für Tag kommunikatives Geschick, ein gegenseitiges Verständnis und den Tatendrang aller Verantwortlichen. Und es braucht Begleitung und Steuerung eines solchen Prozesses.

### Welche Rolle nimmt die DKJS ein?

Wir als Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) sind Trägerin der landesweiten Koordinierungsstelle im Programm *Schulerfolg sichern* und übernehmen die Rolle der Moderatorin zwischen allen Akteuren. Wir bieten Raum und Zeit: zum gegenseitigen Kennenlernen und für den Erfahrungsaustausch in einem überregionalen Netzwerk. Mit praktischen Anregungen, fachlichen Impulsen und kritischem Hinterfragen tragen wir kontinuierlich zur Verbesserung und Weiterentwicklung an Schulen, in den Kommunen und im Land bei. Wir versorgen die Verantwortlichen mit Informationen, inspirieren und knüpfen Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Programmakteuren. Dabei verstehen wir uns als Wegbegleiterin und ermutigen, sich unter den gegebenen Bedingungen auf Veränderungen einzulassen, Neues zu wagen und Zuversicht zu erzeugen, die anspruchsvolle Aufgabe zu lösen – eben gemeinsam.

### Was ist für die Zukunft wichtig?

Schulsozialarbeit ist nicht zu normieren. Es braucht fachliche Leitlinien für multiprofessionelles Arbeiten an Schulen und ein Verständnis, dass dies nachhaltig und sinnvoll ist.

Um zukunftsorientiert handeln zu können, gilt es nun, das jahrelang aufgebaute Vertrauen zwischen Schulen und Jugendhilfe zu verstetigen, auszubauen und für weitere gemeinsame Kraftanstrengungen zu nutzen. Denn wir sind auf einem sehr guten und richtigen Weg, der Konstanz und Dynamik braucht. Dies zu bewerkstelligen, sehen wir auch als unsere Aufgabe an.



Dr. Heike Kahl  
Geschäftsführerin  
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung



Sylvia Ruge  
Leiterin Regionalstelle Sachsen-Anhalt  
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Bei meinen Schulbesuchen habe ich immer wieder wahrgenommen, mit welch engagiertem Einsatz Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen Projekte zur Vermeidung von Schulabbrüchen entwickeln und umsetzen. Dafür gebührt ihnen mein ausdrücklicher Dank!

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislatur geben die regierungstragenden Fraktionen ein Bekenntnis zur Finanzierung von Schulsozialarbeit nach Auslaufen der EU-Förderung ab. Dafür müssen rechtzeitig Entscheidungen zur rechtlichen Einordnung, zur strukturellen Anbindung, zur inhaltlichen Ausrichtung und zur finanziellen Verankerung vorbereitet werden.

Auftakt dafür war ein Fachgespräch im Ausschuss für Bildung und Kultur am 12.01.2018. Dort gab es einen interessanten Meinungsaustausch zur künftigen Ausrichtung der Schulsozialarbeit. Diesen Gesprächsfaden werde ich aufnehmen, um die für unser Land machbare Variante zur Verstetigung von Schulsozialarbeit erarbeiten zu können.



Marco Tullner  
Minister für Bildung  
des Landes Sachsen-Anhalt

Liebe Leserinnen und Leser,

man soll ja nicht immer auf dem alten Goethe herumreiten, aber oft hat er Dinge geäußert, die noch heute Gültigkeit besitzen und die vor allem komplizierte Zusammenhänge auf eine einfache und verständliche Ebene herunterbrechen. Ein Beispiel dafür: Lehre tut viel, aber Aufmunterung tut alles.

Schulsozialarbeit ist Aufmunterung. Sie ist ein unverzichtbarer Wegbegleiter und Mutmacher für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Großeltern. Und natürlich auch für Lehrerinnen und Lehrer. Denn Lernen ist nicht immer einfach – Hindernisse müssen überwunden, Ziele immer wieder neu gesteckt, der „innere Schweinehund“ muss jeden Tag besiegt werden. Wer „lernen“ früh lernt, der hat es später im Leben leichter. Starke Hindernisse, erstrebenswerte Ziele und der „innere Schweinehund“ sind Komponenten, die uns unser Leben lang begleiten.

Die Quote der Schulabbrecher steigt. Darum ist es wichtig, ja geradezu essenziell, dass es eine kontinuierliche Schulsozialarbeit gibt. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gelingt es oft, Kinder und Jugendliche zum Lernen zu ermutigen, Hürden abzubauen und Schritt für Schritt einen Lernerfolg herbeizuführen. Es gilt hier strategisch und emotional zugleich zu arbeiten, fehlende Verbindungen herzustellen und Ziele aufzuzeigen, die die Kinder und Jugendlichen vielleicht so gar nicht im Fokus hatten.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stärken zudem wirkungsvoll die Verbindungen zwischen Elternhäusern und Schulen. Sie sind festigende Ratgeber, leidenschaftliche Vermittler und sachliche Brückenbauer in einer Person. Sie helfen dort, wo andere vielleicht schon aufgegeben haben oder die institutionellen Grenzen der Förderung erreicht sind. Sie leisten soziale Hilfe für diejenigen, deren soziales Umfeld nicht helfen kann, eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit gleicht soziale gesellschaftliche Ungerechtigkeiten aus. Und das ist gut so.



Ihr Michael Ziche  
Landrat des Altmarkkreises Salzwedel  
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

# Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sozialpädagogische Fachkräfte sind kontinuierlich an Schulen tätig, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und in Krisensituationen zu intervenieren. Zu den Angeboten und Unterstützungsleistungen gehören die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Kontakt- und Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Lehrkräften und Eltern sind ebenso von großer Bedeutung wie die Vernetzung mit dem Gemeinwesen.<sup>1</sup>

Schulsozialarbeit ist über Jahrzehnte hinweg zu einem wichtigen Bestandteil der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt geworden. Mitte der 90er Jahre wurden erstmals einzelne Projekte, die sich aus regionalen Initiativen gegründet hatten, gefördert.<sup>2</sup> Der Weg führte über ein Modellvorhaben mit 20 Schulen zu einem groß angelegten Landesprogramm im Zeitraum 1998 bis 2003. Das mehrfach evaluierte Programm galt als vorbildhaft für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schulen.<sup>3</sup> Seit 2008 gibt es das ESF- und Landesprogramm *Schulerfolg sichern*, welches das Ziel verfolgt, die hohe Zahl der Schulabbrüche im Land zu senken. 2015 wurde das Programm aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen der Wissenschaft inhaltlich breiter ausgerichtet.<sup>4</sup> Zusätzlich wird Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch die Kommunen gefördert.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich Schulsozialarbeit durch die kontinuierliche Förderung und Weiterentwicklung stark professionalisiert. Wissenschaftliche Begleitung, verpflichtende Qualitätsstandards und die Unterstützung durch regionale und landesweite Netzwerke haben daran maßgeblichen Anteil. Schulsozialarbeit fußt auf einer partnerschaftlichen Kooperation von Jugendhilfe und Schulen, die gemeinsame Zielvereinbarungen treffen und ihre Kompetenzen wechselseitig anerkennen und wertschätzen.<sup>5</sup> Heute bietet Schulsozialarbeit ein bedeutendes Unterstützungs- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Lehrkräfte.

1 Vgl. Speck 2006, S. 23  
2 Vgl. Speck/Olk 2010, S. 103  
3 Vgl. Olk/Bathke/Speck 2000  
4 Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 4  
5 Vgl. Speck 2006, S. 23

Die Zukunft von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ist trotz der gestiegenen Herausforderungen und Bedarfe ungewiss: Das Bekenntnis der Landesregierung, Schulsozialarbeit im Land auch nach Ende der ESF-Förderung 2020 zu fördern<sup>6</sup>, bietet eine wichtige Grundlage. Dennoch sind viele Fragen zu diskutieren, z. B. wie Schulsozialarbeit rechtlich verankert und institutionell angebunden werden kann, welche Finanzierungsmodelle möglich und sinnvoll sind und wie die fachliche Ausrichtung in Zukunft aussehen wird.

Diese Broschüre möchte zur Diskussion der aufgeworfenen Fragen anregen und richtet sich insbesondere an:



**Politik und Verwaltung**  
auf Landes- und auf kommunaler Ebene



**Interessensvertretungen**  
aus Schulen und der Jugendhilfe,  
von Eltern, Kindern und Jugendlichen



**Interessierte Menschen,**  
die sich für Bildungs- und  
Zukunftschancen von Kindern und  
Jugendlichen engagieren

Ziel der Broschüre ist es,

- über die aktuelle Situation und die Leistungen von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt zu informieren,
- nachgewiesene Wirkungen von Schulsozialarbeit darzustellen und aufzuzeigen, welche Risiken entstehen, wenn eine Verankerung nicht gelingen sollte,
- Modelle aus anderen Bundesländern vorzustellen,
- Anregungen zu geben, wie die Weichen für eine nachhaltige Sicherung von Schulsozialarbeit im Land gestellt werden können.

## Zahlen und Fakten

Die Bedeutung von Schulsozialarbeit hat zugenommen. Folgendes spricht für eine Verankerung von Schulsozialarbeit im Land:

- ➔ In Sachsen-Anhalt liegt die Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne anerkannten Abschluss verlassen, bei 9,7 %.<sup>7</sup> Schulsozialarbeit hat sich als ein wirksamer Beitrag gegen Schulabsentismus und -abbrüche erwiesen.<sup>8</sup>
- ➔ Sozial und strukturell benachteiligte Kinder und Jugendliche oder solche mit Migrationshintergrund haben immer noch deutlich schlechtere Bildungschancen.<sup>9</sup>
- ➔ Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt unterliegen einem erhöhten Armutsgefährdungsrisiko. 2016 lebten ca. 91.000 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften/Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – das sind 36 % aller Leistungsempfänger. 55 % davon sind Kinder unter 15 Jahren.<sup>10</sup>
- ➔ Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind verstärkt von Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen geprägt. Schulen als Orte der öffentlichen Erziehung und Bildung stehen daher vor erhöhten Herausforderungen.<sup>11</sup>
- ➔ Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren stark zugenommen und stellt erhöhte Anforderungen an die Lehrkräfte.<sup>12</sup>
- ➔ Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen ist in Sachsen-Anhalt gestiegen.<sup>13</sup>
- ➔ Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt sind mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen und Sachsen beim Thema Inklusion pessimistischer eingestellt als der Bundesdurchschnitt. Nur 49 % sprechen sich für die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarfe aus.<sup>14</sup>

6 Vgl. Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016–2021, S. 71; vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017b, S. 83–92  
7 Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 61  
8 Vgl. Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016–2021, S. 71  
9 Vgl. BMFSFJ 2017, S. 193 f.  
10 Vgl. STALA Sachsen-Anhalt 2016  
11 Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 19 f.  
12 Vgl. ebd., S. 6  
13 Vgl. Sozioökonomische Analyse EFRE/ESF/ELER (2014–2020), S. 242  
14 Vgl. Forsa 2017

# Schulsozialarbeit in Zahlen

## An 369

Schulen in Sachsen-Anhalt sind im Rahmen von *Schulerfolg sichern* ca. 400 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Teil der pädagogischen Teams.<sup>15</sup> Die Verteilung der Schulen im Programm ist wie folgt: 38 Prozent Grundschulen, 29 Prozent Sekundarschulen, 12 Prozent Förderschulen, 8 Prozent Gemeinschaftsschulen, 6 Prozent berufsbildende Schulen, 5 Prozent Gymnasien und 2 Prozent Gesamtschulen.<sup>16</sup>

An 96 weiteren Schulen waren im Schuljahr 2016/2017 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig, die nicht im Rahmen des ESF-Programms gefördert wurden.<sup>17</sup> Insgesamt gibt es somit an 53,3 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin.<sup>18</sup>

## 98

Prozent der Projekte der Schulsozialarbeit im ESF- und Landesprogramm *Schulerfolg sichern* werden von Trägern der freien, die übrigen 2 Prozent von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Insgesamt sind es 63 verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>19</sup>

## 72.973

Kinder und Jugendliche<sup>20</sup> und damit ca. 38 Prozent aller Schülerinnen und Schüler<sup>21</sup> in Sachsen-Anhalt wurden im Schuljahr 2016/2017 über das ESF-Programm durch Schulsozialarbeit erreicht: z. B. durch individuelle Beratung und Begleitung, durch sozialpädagogische Gruppenarbeit oder offene Kontakt- und Freizeitangebote.

## 113

regionale und landesweite Fortbildungen und Vernetzungstreffen wurden im Schuljahr 2016/2017 im Rahmen des ESF- und Landesprogramms durchgeführt. Damit leisten die regionalen und landesweiten Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit und Schulen im Land.<sup>22</sup>

## 1998

startete ein Landesprogramm zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe, das gemeinsam vom damaligen Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales verantwortet wurde. Dadurch war Schulsozialarbeit erstmals schulformübergreifend in Sachsen-Anhalt an knapp 70 Schulen aufgestellt. Das Programm lief bis 2003.<sup>23</sup> Seit 2008 wird die politische Strategie der Europäischen Kommission, die Schulabbruchquote zu senken, in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-finanzierten Programm *Schulerfolg sichern* unterstützt. Das Kultusministerium sicherte die Fortsetzung des ESF- und Landesprogramms in der neuen Förderperiode ab 2015 und konnte die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit von 200 auf rund 400 Stellen ausbauen. Die ESF-Förderung läuft bis 2020.<sup>24</sup>

## 55,5 Mio.

Euro fließen seit August 2015 bis Juli 2018 aus dem Europäischen Sozialfonds in das Programm *Schulerfolg sichern*. Dazu kommen 7,5 Mio. Euro vom Land und 25 abgeordnete Lehrkräfte als Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Mit ca. 6,7 Mio. Euro fördern die Kommunen im besagten Zeitraum zusätzlich kommunal finanzierte Schulsozialarbeit.<sup>25</sup>

## §

Aktuell regelt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm *Schulerfolg sichern* die darüber finanzierte Schulsozialarbeit.<sup>26</sup> Es existiert keine eigene Gesetzesregelung zur Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. In der Regel wird diese aus dem § 13 SGB VIII und/oder aus schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer abgeleitet. Diese sind laut Rechtsexperten jedoch keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit.<sup>27</sup>

15 Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 1  
16 Vgl. ebd., S. 35  
17 Vgl. ebd., S. 2 f.  
18 Vgl. ebd., S. 35; vgl. STALA Sachsen-Anhalt 2017  
19 Eigene Berechnung auf Basis von LT Sachsen-Anhalt 2017a

20 Erhebung der Zahl von Schülerinnen und Schülern des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt zum Schuljahr 2016/2017  
21 Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 44  
22 Vgl. ebd., S. 31–54

23 Vgl. Olk/Bathke/Speck 2000  
24 Vgl. Bildungsserver Sachsen-Anhalt 2017  
25 Vgl. WD 2017, S. 25

26 Vgl. RdErl. des MK vom 15.12.2014  
27 Vgl. GEW 2016

# Leistungen von Schulsozialarbeit



## Beratung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bieten insbesondere in Problem- und Krisensituationen sozialpädagogische Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte an. Grundlegend ist, dass die Beratungen vertraulich, freiwillig und adressatenbezogen erfolgen. Aus der Beratung kann sich eine mittel- oder längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag, ggf. in Kooperation mit externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, entwickeln.



## Individuelle Förderung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglichen es – durch sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der Einzelfallhilfe –, Benachteiligungen abzubauen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken. Zudem unterstützen sie gezielt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und helfen dabei, persönliche, schulische und familiäre Probleme zu bewältigen. Individuelle Förderung bedeutet auch, Kinder und Jugendliche ganzheitlich und stärkeorientiert zu fördern. Unterstützt wird die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte durch ein breites Netzwerk an Partnerinnen und Partnern, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern, Beratungseinrichtungen und weiteren Institutionen.



## Übergangsgestaltung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen bei Übergangsprozessen von der Kita bis zum Beruf bzw. ins Studium, indem sie für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern verlässliche Brücken zwischen den Einrichtungen bauen. Sie helfen dabei, rechtzeitig relevante Informationen zu erhalten und geeignete Wege zu finden. Sie kooperieren mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern wie Kitas, Horten, Ämtern, Unternehmen, Arbeitsagenturen und Jobcentern und weiteren Institutionen.



## Soziales Lernen, Gewaltprävention und Demokratiebildung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen über vielfältige Handlungsstrategien und -kompetenzen für soziales Lernen. Sie bieten sozialpädagogische Gruppenarbeit an, damit Kinder und Jugendliche soziale und emotionale Kompetenzen erwerben und ausbauen, z. B. Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit oder die Fähigkeit zur Reflexion. Sie bilden Streitschlichterinnen und Streitschlichter aus und beraten bzw. begleiten diese an Schulen. Häufig unterstützen sie auch Lehrkräfte in Krisensituationen und initiieren Projekte zur schulischen Gewaltprävention. Zudem fördern sie Kinder und Jugendliche, sich aktiv zu beteiligen und an ihrer Schule mitzuwirken.



## Elternarbeit

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Eltern u. a. durch Beratung, Hausbesuche und offene Begegnungs- und Bildungsangebote. Sie bauen Beziehungen zwischen Schulen und Elternhäusern auf, stärken elterliche Erziehungs-kompetenzen und bieten Hilfe bei familiären Problem- und Krisensituationen. Zudem vermitteln sie Leistungen der Jugendhilfe sowie andere Unterstützungsangebote und helfen Eltern dabei, diese in Anspruch zu nehmen.



## Schulentwicklung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. Sie tragen zu einem gemeinsamen, ganzheitlichen Bildungsverständnis bei, indem sie ihre Kompetenzen einbringen, um Umsetzungsstrategien zu entwickeln und neue Lern- und Arbeitsformen zu realisieren. Zudem unterstützen sie Schulleitungen und Lehrkräfte darin, eine wertschätzende und offene Team- und Feedbackkultur zu entwickeln und außerschulische Kooperationen und Netzwerke auszubauen.



## Schulische und außerschulische Kooperationen

Neben der Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitungen ist ein breites Unterstützungsnetzwerk im Sozialraum für den Erfolg der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nutzen vielfältige und abgestimmte Angebote, z. B. in den Bereichen Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung oder Erlebnis- und Freizeitpädagogik, und verbessern so in abgestimmter Zusammenarbeit mit dem sozialräumlichen Netzwerk die Lebensbedingungen für Schülerinnen und Schüler. Unterstützt werden sie dabei vor Ort durch die regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg.

# WIRKUNGEN VON SCHULSOZIALARBEIT



# KONSEQUENZEN OHNE SCHULSOZIALARBEIT



Welche Bedeutung  
hat Schulsozialarbeit  
in Sachsen-Anhalt?



### LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt e.V.

Um Schulsozialarbeit und die Unterstützungsnetzwerke in den Landkreisen, den kreisfreien Städten und auf Landesebene als ein zukunftssicheres Angebot für alle Schulen zu sichern, müssen jetzt Entscheidungen in Hinblick auf die strukturelle Anbindung, die inhaltliche Ausrichtung sowie die rechtliche und finanzielle Verankerung getroffen werden.

Ziel der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist es, unmittelbar nach dem Auslaufen der ESF-Förderung eine in jeder Hinsicht abgesicherte Grundlage zu haben, um die erfolgreiche Arbeit an den Schulen und in den Netzwerkstellen fortzusetzen.

### Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Wir sehen vorrangige Ziele der Schulsozialarbeit in der Förderung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung (schulisch, sozial, beruflich), in der bedarfsorientierten Unterstützung und Beratung von Schülerschaft, Lehrkräften und Eltern sowie in der Entwicklung einer Wohlfühlumgebung am Lebensort Schule. Als erwachsene Vertrauensperson stehen sie außerhalb des Benotungssystems.

Wir halten es für unbedingt notwendig, dass Schulsozialarbeit unbefristet möglich und im Landesschulgesetz Sachsen-Anhalt aufgenommen wird. Pro Schule muss mindestens eine Schulsozialarbeitsstelle in Vollzeit geschaffen werden.

### Landeselternrat Sachsen-Anhalt

Schulen benötigen in der heutigen Zeit multiprofessionelle Teams, die sich dem Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen widmen. Die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sind wichtige Vertrauenspersonen der Lernenden und Eltern, begleiten schulische Übergänge und zeigen Perspektiven auf. Darüber hinaus schulen sie soziale Kompetenzen, organisieren Präventionsprojekte und leisten Einzelfallhilfe, beispielsweise bei Problemen mit Suchtmitteln, bei Gewalt und Mobbing, bei Schulversagen oder gar -abbruch, helfen bei der erfolgreichen Integration Zugewanderter und bei der Inklusion beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler.

Eine zeitgemäße Schule, welche die Sorgen und Nöte der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst nimmt, kann und darf nicht auf Schulsozialarbeit verzichten.

### Ines Petermann

stellvertretende Vorsitzende  
Schulleitungsverband Sachsen-Anhalt

Schulsozialarbeit hat das direkte Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitenden und Eltern durch das Bauen von inner- und außerschulischen Brücken in den letzten Jahren verändert und intensiviert. Das Zusammenwirken schul- und sozialpädagogischer Kompetenzen in unseren Schulen erweitert die Sichtweisen, eröffnet neue Wege, schafft Freiräume für Lehrkräfte, bündelt mögliche Unterstützungssysteme und koordiniert das Schaffen wesentlicher Grundlagen für die Bewältigung vielfältiger Problemlagen in allen Schulformen. Deshalb muss künftig jeder Schule ermöglicht werden, Schulsozialarbeit zu implementieren, zu verstetigen und zu nutzen.

### Jürgen Krampe

stellvertretender Direktor  
Landesschulamts Sachsen-Anhalt

Schulsozialarbeit ergänzt die verschiedenen Kompetenzbereiche, die aktuell erfolgreiche Schulen benötigen. Die Erfahrungen zeigen, dass das Zusammenwirken von Pädagogik und Schulsozialarbeit neue Arbeitsweisen, die im schulischen Alltag erforderlich sind, hervorbringt und sich bewährt hat. Quantitative Diskussionen zu Stundenumfängen für Schülerinnen und Schüler allein sind nicht zielführend. Das systemische Zusammenwirken verschiedener Kompetenzen in Netzwerken hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Wichtig sind gemeinsam vereinbarte Ziele, aber deutlich abgegrenzte Kompetenzbereiche. So entsteht ein sinnvolles Ganzes.

### Ralf Brecher

Fachbereichsleiter Qualitätsfeststellungen an Schulen  
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung  
Sachsen-Anhalt (LISA)

Im Rahmen der Schulbesuche durch die Evaluationsteams des LISA in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wurden auch Schulen evaluiert, die Projekte zur Schulsozialarbeit anbieten. Es konnte festgestellt werden, dass der Stellenwert der Projekte sehr hoch ist und die Schulsozialarbeit eine erhebliche Tiefe und Breite erreicht hat. Kennzeichnend ist, dass diese Projekte konzeptionell in das Gesamtsystem Schule eingebunden sind. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgt auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis.

### Carmen Werner

Leiterin Jugendamt Landkreis Harz

Schulsozialarbeit ist nicht nur ein zusammengesetztes Substantiv aus Schule und Sozialarbeit, sie ist eine gelungene Verbindung zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe. Im Landkreis Harz sind die Schulsozialarbeit und die dazugehörige Netzwerkstelle ein fester Bestandteil des Alltags in Schulen und in der Jugendhilfe – ein Wegfall ist nicht vorstellbar.

### Angela Papenburg

Ehrenamtliche Vorsitzende Wirtschaft  
Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT  
Sachsen-Anhalt

Lernen findet zukünftig an vielen Orten und zunehmend digital statt. Immer mehr wird auf individuelle Interessen, Stärken und Talente eingegangen. Und genau das kann Schulsozialarbeit leisten! Sie fördert die Verknüpfung von schulischen mit außerschulischen Angeboten, sodass junge Menschen eine Perspektive für ihr Leben und einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt der Zukunft erhalten.

**Lars Duwe**

Vorstandsmitglied Wirtschaftsunioren Salzlandkreis e. V.

Gerade im Bildungssektor und speziell in der Förderung von Schülerinnen und Schülern dürfen finanzielle Mittel in keinsten Weise eingekürzt werden. In Unternehmen wäre dies gleichbedeutend mit der bewussten Verweigerung von Investitionen in die Zukunft, was langfristig zwangsläufig zum Untergang der Unternehmen führen würde.

Um allen Kindern die gleichen Startvoraussetzungen in das Erwerbsleben zu ermöglichen, sie zu motivieren und sich der Sorgen und Ängste anzunehmen, scheint es unabdingbar, die Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2020 hinaus zu fördern. Eine zielgerichtete Aufgabenverteilung kann aus meiner Sicht zu einer Fokussierung auf die Kernaufgaben beitragen, die Lehrkräfte entlasten und letztendlich den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

**Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.**

Schulsozialarbeit fördert Integration und soziale Chancengleichheit. Der Bedarf steigt vor allem aufgrund der Umsetzung der Inklusion und der Integrationsaufgaben. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den für Bildung zuständigen Ländern. Deshalb sehen wir das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht, eine – nach Auslaufen der jetzigen ESF-Förderung – dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherzustellen. Die Kommunen sind mit ihren Erfahrungen vor Ort kompetente Partner, um zu entscheiden, an welchen Schulen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter besonders gebraucht werden. Die Kommunen benötigen im Interesse der Kinder und der Schulen langfristige Planungssicherheit.

**Katharina Brederlow**

Beigeordnete für Bildung und Soziales  
Stadt Halle (Saale)

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Halle (Saale) fest etabliert. Sie erweitert den Blick auf Schülerinnen und Schüler um die sozialpädagogische Sicht, ist wichtiger Partner an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule und eine der Säulen, um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Eine Verstärkung der Schulsozialarbeit in kommunaler Steuerung und Koordinierung, die durch eine auskömmliche gesicherte Finanzierung durch das Land und zudem für alle Schulen realisierbar ist, sollte jetzt politisch leitende Maxime sein!

**Iris Herzig**

Fachbereichsleitung Bildung,  
Migration, Ordnung und Sicherheit  
Landkreis Börde

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse bringen es aufgrund ihrer Dynamik mit sich, dass die Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung steigt. Insbesondere Kinder und Jugendliche benötigen ein Unterstützungssystem, das dieser Tendenz entgegenwirkt. Schulsozialarbeit stellt so ein Unterstützungssystem dar. Sie sollte durch eine enge Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe unter Berücksichtigung eines klaren Rollenverständnisses gekennzeichnet sein. Schulsozialarbeit betrachte ich als Teil der kommunalen Bildungslandschaft.

**Prof. em. Dr. phil. habil. Karl-Heinz Braun**

Hochschule Magdeburg-Stendal

Schulsozialarbeit nimmt die klassische Einsicht auf, dass „gute Schule“ mehr ist als „guter Unterricht“, und verwirklicht sie in vielschichtiger Weise. Sie trägt dazu bei, die Schule als kind- und jugendgemäßen Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, in dem politisch-soziales Lernen angeregt, der Unterricht – nach innen zu den Lebenswelten und nach außen zu den Sozialräumen – geöffnet, die Berufsorientierung gefördert, der Übergang in die Ausbildung begleitet sowie in schwierigen Entwicklungs- und Lebenssituationen Einzelfallhilfe geleistet wird. Sie ist ein unverzichtbares Element einer modernen, demokratischen und humanen Schule, weil sie hilft, die gravierenden Bildungsungerechtigkeiten kompensatorisch abzubauen und Bildungsarmut präventiv zu verhindern.

**Prof. Dr. Karsten Speck**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Seit 1998 wurde Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt institutionalisiert und im Rahmen einer systemischen Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiterentwickelt und professionalisiert. Schulabsentismus und -abbruch waren und sind ein wichtiges Thema. Um dieses sehr komplexe Phänomen sozial- und schulpädagogisch zu bearbeiten, bedarf es ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansätze, die das ESF- und Landesprogramm *Schulerfolg sichern* bundesweit auszeichnen. Für die erfolgreiche Verstärkung von Schulsozialarbeit nach Auslaufen der ESF-Förderung sind meiner Einschätzung nach sehr zeitnahe Verhandlungen zwischen Land und Kommunen zu führen und ressortübergreifende Formate zur gemeinsamen Steuerung zu installieren. Darüber hinaus bedarf es einer übergreifenden Konzeption der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe für das Land. Nur auf dieser Basis können die umfangreichen und bundesweit anerkannten Vorarbeiten im Land Sachsen-Anhalt gewinnbringend genutzt werden.

**Dr. Thomas Pudelko**

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit ist bundesweit zwiespältig. Einerseits erfolgt eine Konsolidierung, teilweise auch ein Ausbau. Andererseits bleibt es jedem Bundesland überlassen, wie die Schulsozialarbeit ausgestaltet wird oder wer für sie zuständig ist. So ist in Niedersachsen und Bremen die Überleitung der Zuständigkeit zu Schule in vollem Gange, ohne dass die fachliche und professionsbezogene Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit gesichert ist.

In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit auch in Form von Projekten im Rahmen des ESF-Programms *Schulerfolg sichern* realisiert. Damit ist eine Beständigkeit der Angebote schwerlich möglich. Positiv hervorzuheben sind die Koordinierungsstellen und die Tatsache, dass Schulsozialarbeit sowohl an Grund- als auch an weiterführenden Schulen angeboten wird.

# Schulsozialarbeit im bundesweiten Überblick

Schulsozialarbeit gibt es in allen Bundesländern. Nachfolgend sind Modelle von sieben Bundesländern exemplarisch dargestellt. Einen Gesamtüberblick der Bundesländer finden Sie unter [www.schulerfolg-sichern.de/service/publikationen](http://www.schulerfolg-sichern.de/service/publikationen) oder hier:



## Schleswig-Holstein

### Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit

- Ausbau über die kommunalen Strukturen seit den 90er Jahren
- Schulsozialarbeit wird explizit als Aufgabe der Schule im Schulgesetz erwähnt (unter § 6 Abs. 6 SchulG).<sup>30</sup>
- 2015: landesweit an 80 % der Schulen mit 409 Vollzeitstellen<sup>31</sup>

### Trägerschaft

- Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe<sup>32</sup>

### Finanzierung

- seit 2011: 4,6 Mio. Euro (Förderung nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen)
- 2011–2013: indirekte Bundesmittel von jährlich ca. 13 Mio. Euro für die Schulträger
- seit 2015: jährlich 17,8 Mio. Euro<sup>33</sup> durch das Land (übernimmt weggefallene indirekte Bundesmittel und zahlt die 4,6 Mio. Euro)

## Niedersachsen

### „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“

- seit 2017: Schulsozialarbeit im Landesdienst, vom Niedersächsischen Kultusministerium gefördert
- ca. 850 Vollzeitstellen<sup>34</sup> v. a. an Ganztagschulen, Haupt-, Ober- und kooperativen Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen<sup>35</sup>

### Trägerschaft

- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 53 NSchG im Landesdienst, Schulleitung ist weisungsbefugt

### Finanzierung

- 2017: 46,5 Mio. Euro Fördervolumen des Landes
- seit 2015: 5,3 Mio. Euro bzw. 100 weitere Vollzeitstellen für Grundschulen mit besonders hohen Flüchtlingszahlen
- seit 2017: weitere 50 Stellen zur Flüchtlingsintegration
- 2019–2021 (geplant): weitere 200 Stellen im Landesdienst v. a. an Grundschulen und Gymnasien
- ab 2021 (geplant): Ausbau auf ca. 1.000 Vollzeitstellen in Landesverantwortung (55 Mio. Euro jährlich)
- bereits in Umsetzung: Öffnung der Schulbudgets für die freiwillige Finanzierung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern<sup>36</sup>

## Baden-Württemberg

### Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“

- Schulsozialarbeit seit den 70er Jahren
- 2016: 1.420 Vollzeitstellen<sup>37</sup>
- Deckungsgrad: 53,5 % aller allgemeinbildenden Schulen, 60,2 % aller beruflichen Schulen<sup>38</sup>

### Trägerschaft

- 57,55 % öffentliche Träger
- 42,45 % freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe<sup>39</sup>

### Finanzierung

- Festbetragszuschuss pro Jahr und Stelle: 16.700 Euro (1/3 durch Land, 1/3 durch Landkreise/kreisfreie Städte und 1/3 durch Gemeinden)
- 2012–2014: ca. 55 Mio. Euro bereitgestelltes Fördervolumen des Landes
- 2016: ca. 50 Mio. Euro zusätzlich für Stellenausbau<sup>40</sup>

## Mecklenburg-Vorpommern

### ESF- und Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit

- Landesförderung seit den 90er Jahren
- 2008: ESF-Programm mit 270 Schulsozialarbeitsstellen
- 2017: ca. 330–350 Schulsozialarbeitsstellen<sup>41</sup> v. a. an regionalen Schulen, Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen, Gesamtschulen, Schulstationen<sup>42</sup>
- ESF-Förderung läuft bis 2020, danach ist eine Verankerung geplant

### Trägerschaft

- Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe<sup>43</sup>

### Finanzierung

- seit 2008: ESF-Mittel mit 50%iger Landesförderung in Höhe von 3,5 Mio. Euro jährlich
- 2011–2013: zusätzlich ca. 100 Stellen aus BuT-Mitteln als zweckgebundene Zuweisung an Landkreise und kreisfreie Städte zur Schaffung von Schulsozialarbeit
- ab 2014: Kommunen erhalten Restmittel aus dem BuT zur zweckgebundenen Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit<sup>44</sup>

## Sachsen

### „Landesprogramm Schulsozialarbeit“

- neues Landesprogramm seit Februar 2017<sup>45</sup>
- 2017/2018: ca. 260 Vollzeitstellen an Oberschulen, Förderschulen, Grundschulen und Gymnasien<sup>46</sup>

### Trägerschaft

- Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

### Finanzierung

- 2017/2018: jeweils 15 Mio. Euro
- ab 2018: jährlich ca. 18 Mio. Euro mit dem Eigenanteil der Kommunen (2017: 10 %, 2018: 20 %)
- Förderung nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler

## Thüringen

### Landesprogramm „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ und kommunale Förderung

- Schulsozialarbeit seit den 90er Jahren
- 2017: ca. 200 Vollzeitstellen an 270 Schulen (mehr als 50 % an Regelschulen)
- zudem: ca. 15 vom Land mitgeförderte Vollzeitstellen über das Programm „Örtliche Jugendförderung“ (ÖJF)

### Trägerschaft

- Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

### Finanzierung

- seit 2013/2014: jährlich ca. 10 Mio. Euro im Landesprogramm
- Kommunen fördern zusätzlich mit ca. 850.000 Euro im Landesprogramm und bis zu 200.000 Euro im ÖJF<sup>47</sup>

## Bayern

### Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS)

- Landesprogramm seit den 2000er Jahren
- 2017: 810 Vollzeitstellen für ca. 1.100 Einsatzorte<sup>48</sup> (Förder-, Berufs-, Grund- und Realschulen)

### Trägerschaft

- Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe<sup>49</sup>

### Finanzierung

- Festbetragsfinanzierung durch das Land (Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII)
- Zuwendung für eine Vollzeitstelle: 16.360 Euro (Pauschale)
- Haushaltsplanung für 2017/2018: ca. 18,2 Mio. Euro<sup>50</sup>

30 Vgl. GEW 2016, S. 23  
31 Vgl. WD 2017, S. 48  
32 Vgl. FH Kiel 2013  
33 Vgl. WD 2017, S. 8 ff.  
34 Vgl. ebd., S. 46

35 Vgl. WD 2016, S. 14  
36 Vgl. WD 2017, S. 46  
37 Vgl. ebd., S. 6  
38 Vgl. KVJS 2016, S. 5  
39 Vgl. ebd.  
40 Vgl. WD 2017, S. 5

41 Vgl. WD 2017, S. 45  
42 Vgl. WD 2016, S. 14  
43 Vgl. MSIG MV 2015, S. 2  
44 Vgl. WD 2017, S. 45  
45 Vgl. ebd., S. 48

46 Vgl. DJI 2017, S. 39  
47 Vgl. WD 2017, S. 20 ff.  
48 Vgl. ebd., S. 43  
49 Vgl. STMAS Bayern 2017  
50 Vgl. ebd.

# Anregungen zur Verankerung

## Strukturell zuordnen

Schulsozialarbeit wird meist als Angebot der Jugendhilfe an Schulen verstanden. Es gibt auch Gegenstimmen, die meinen, Schulen haben selbst einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der sozialpädagogische Aufgaben umfasst.<sup>51</sup> Von der strukturellen Zuordnung sind die Erwartungshaltungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte, aber auch die rechtliche Verankerung und finanzielle Verantwortung abhängig.<sup>52</sup>

Die veränderten gesamtgesellschaftlichen Bedingungen im Land sollten berücksichtigt und die Notwendigkeit von multiprofessionellen Teams an Schulen anerkannt werden. Ganzheitliche Ansätze und ressortübergreifende Zusammenarbeit sind notwendiger denn je. Ein partnerschaftlich-kooperativer Ansatz von Schulen und Jugendhilfe auf einer verbindlichen und gleichberechtigten Basis<sup>53</sup> hat sich in Sachsen-Anhalt bewährt. Wenn beide Systeme gemeinsam Verantwortung übernehmen, bereichern sie sich wechselseitig zum Wohle von Kindern und Jugendlichen.

## Auftrag und Leistungen

Zahlreiche Studien zeigen, dass Schulsozialarbeit auf vielfache Weise wirkt.<sup>54</sup> Relevant ist daher die Frage, was Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter in Sachsen-Anhalt zukünftig leisten sollen und können.<sup>55</sup>

Für die Leistungsbeschreibung liegen jahrzehntelange Erfahrungen vor, die sich in der Praxis bewährt haben. 2015 sind die Leistungen von Schulsozialarbeit – aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitforschung – um präventive Ansätze, Schulentwicklung und sozialräumliche Vernetzung erweitert worden. Aktuell entspricht das Leistungsangebot der über den ESF geförderten Schulsozialarbeit den bundesweiten Fachempfehlungen<sup>56</sup>.

Notwendig ist ein landesweites Konzept zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe (mit den jeweiligen Teilbereichen, Definitionen und Zuständigkeiten), das multiprofessionelle Beratungs- und Unterstützungssysteme mitdenkt.<sup>57</sup>

## Trägerschaft bestimmen

Die Trägerschaft hängt von der strukturellen Zuordnung der Schulsozialarbeit ab. In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit zu 100 Prozent von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Dabei hat sich eine partnerschaftliche Kooperation von Schulen und Jugendhilfe auf einer verbindlichen und gleichberechtigten Basis<sup>58</sup> im Land bewährt, insbesondere aufgrund der enormen Professionalisierung dieser. Folgende Pro-<sup>+</sup> und Contra-<sup>-</sup> Argumente gilt es beim Festlegen der Trägerschaft von Schulsozialarbeit grundsätzlich zu berücksichtigen.<sup>59</sup>

Freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Schulischer Träger
<ul style="list-style-type: none"> <li>➕ größere sozialpädagogische Kompetenz</li> <li>➕ fachliche Autonomie der Fachkräfte</li> <li>➕ gute Einbindung in die Jugendhilfe</li> <li>➕ mehr Flexibilität und Innovation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➕ weniger Konflikte in der Kooperation</li> <li>➕ Kontinuität</li> <li>➕ klarer Auftrag für die Schulsozialarbeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➖ größere Distanz zwischen Schule und Jugendhilfe</li> <li>➖ eher Konflikte in der Kooperation</li> <li>➖ Stigmatisierungsgefahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➖ geringere sozialpädagogische Kompetenz</li> <li>➖ kaum fachliche Autonomie der Fachkräfte</li> <li>➖ wenig Anbindung in die Jugendhilfe</li> <li>➖ kaum Flexibilität und Innovation</li> </ul>

## Rechtlich verankern

Schulsozialarbeit findet sich explizit weder im SGB VIII noch im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt<sup>60</sup>; in der Regel wird sie nach § 13 SGB VIII abgeleitet.<sup>61</sup> Bundesweit wird seit vielen Jahren eine eindeutige gesetzliche Regelung der Schulsozialarbeit gefordert. Dafür spricht, dass die gesetzliche Regelung und die praktische Entwicklung von Schulsozialarbeit stark auseinanderklaffen und dies im Konflikt mit dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und dem Gebot der Rechtssicherheit steht.<sup>62</sup> Außerdem bietet eine eindeutige gesetzliche Regelung eine rechtssichere Grundlage für ein dynamisch wachsendes Arbeitsfeld, Kontinuität, die bedarfsgerechte Finanzierung und klare Zuständig- und Verantwortlichkeiten.<sup>63</sup>

Die Rechtsgrundlagen sind im jeweiligen Schul- und im Jugendhilferecht und ggf. auch im kommunalen Recht festzuschreiben. Für eine Verankerung im Jugendhilferecht spricht:

- eine bundesweit einheitliche Handhabung,<sup>64</sup>
- die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei Fachkräften der Jugendhilfe,
- wirkungsvollere Schulsozialarbeit in den Strukturen des SGB VIII,
- keine höhere Kostenbelastung für den öffentlichen Träger,
- strengere Datenschutz nach dem SGB.<sup>65</sup>

Eine Verankerung im Schulgesetz Sachsen-Anhalt sollte zudem erfolgen, damit die Verantwortlichkeit sozialpädagogischer Aufgaben an Schulen geklärt, die strukturelle Zuordnung definiert und entsprechende Ausführungs- und Finanzierungsbestimmungen sowie der Datenschutz rechtssicher definiert werden können. Dabei sind weitere multiprofessionelle Unterstützungssysteme zu berücksichtigen.

Auch eine gemeinsame Trägerschaft mit geregelter Aufgabenverantwortung von Schulen und Jugendhilfe, die durch eine Kooperationsvereinbarung begründet werden kann, ist möglich. Die Regelung dazu könnte im jeweiligen Landesrecht erfolgen.<sup>66</sup> Die Novellierung des SGB VIII auf Bundesebene ist dabei zu beachten.<sup>67</sup> An der Schnittstelle von Schul- und Jugendhilferecht hat die Schule nach § 10 Abs. 1 SGB VIII Vorrang vor den Angeboten der Jugendhilfe. Wenn die Schule die sozialpädagogischen Angebote, die sie im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags leisten muss, nicht zur Verfügung stellt, leistet sie die Jugendhilfe. Aus der gemeinsamen Aufgabenverantwortung von Jugendhilfe und Schulen lässt sich eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung ableiten<sup>68</sup>, z. B. indem sich der Schulträger von vornherein an den Aufwendungen, den Sach- und Personalkosten, beteiligt.<sup>69</sup>



51 Vgl. Meinunger 2016, S. 68  
 52 Vgl. ebd., S. 67 f.  
 53 Vgl. Speck 2006, S. 23  
 54 Vgl. Speck/Olk 2010, S. 321  
 55 Vgl. Speck 2015  
 56 Vgl. KV 2015, S. 14 ff.  
 57 Vgl. Speck 2015

58 Vgl. Speck 2006, S. 23  
 59 Vgl. ebd.; vgl. DV 2014, S. 15 ff.

60 Stand Dezember 2017  
 61 Vgl. Meinunger 2016, S. 69  
 62 Vgl. GEW, S. 43  
 63 Vgl. ebd., S. 5  
 64 Vgl. ebd., S. 39  
 65 Vgl. ebd.

66 Vgl. ebd., S. 46  
 67 Vgl. ebd., S. 35  
 68 Vgl. ebd., S. 43  
 69 Vgl. ebd., S. 35

## Qualität sichern

Qualitätsstandards sollten für die sozialpädagogischen Fachkräfte, für die Projektträger, Jugendhilfeträger, Schulträger und -ämter landesweit ausgehandelt und verabschiedet werden.<sup>70</sup> Dabei gilt es, Mindestanforderungen zu definieren, z. B. für infrastrukturelle Voraussetzungen, für das Konzept und die Kooperationsverträge, für Fortbildungen und Supervision der sozialpädagogischen Fachkräfte, für den Datenschutz, für Methoden und das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit, für ihre Evaluation und Einbindung in die örtliche Jugendhilfe- und Bildungsplanung.<sup>71</sup>

In Sachsen-Anhalt kann auf viel Vorwissen und wertvolle Erfahrungen aus der Praxis aufgebaut werden. Qualitätsentwicklung wird als aktiver Aushandlungsprozess und nicht als feststehender Zustand verstanden.<sup>72</sup> Die fachliche Entwicklung und Steuerung von Schulsozialarbeit benötigt kontinuierliche und ressortübergreifende Steuerungs- und Arbeitsformate.

## Schulsozialarbeit als Teil von regionalen Bildungslandschaften ausbauen

Schulsozialarbeit ist in Sachsen-Anhalt in einer bundesweit einzigartigen Weise ganzheitlich und systemisch kommunal und landesweit eingebunden. Über die regionalen Netzwerke für Schulerfolg kann es – mithilfe und dank einer intensiven Anbindung an die kommunale Verwaltung und Steuerung – gelingen, Schulsozialarbeit als Teil von regionalen Bildungslandschaften auszubauen, um Bildungsbiografien von der frühen Bildung bis hin zum Erwerbsleben zu unterstützen. Insgesamt sollte der Beitrag von regionalen und landesweiten Netzwerken zur Qualitätssicherung, zur Koordination und Steuerung der Schulsozialarbeit deutlich wahrgenommen und mit Blick auf die Zukunftsfrage weiterentwickelt werden.

## Gute personelle und materielle Rahmenbedingungen erhalten

Bestimmte Bedingungen wirken sich positiv auf die Umsetzung und den Erfolg von Schulsozialarbeit aus. Dazu gehören:

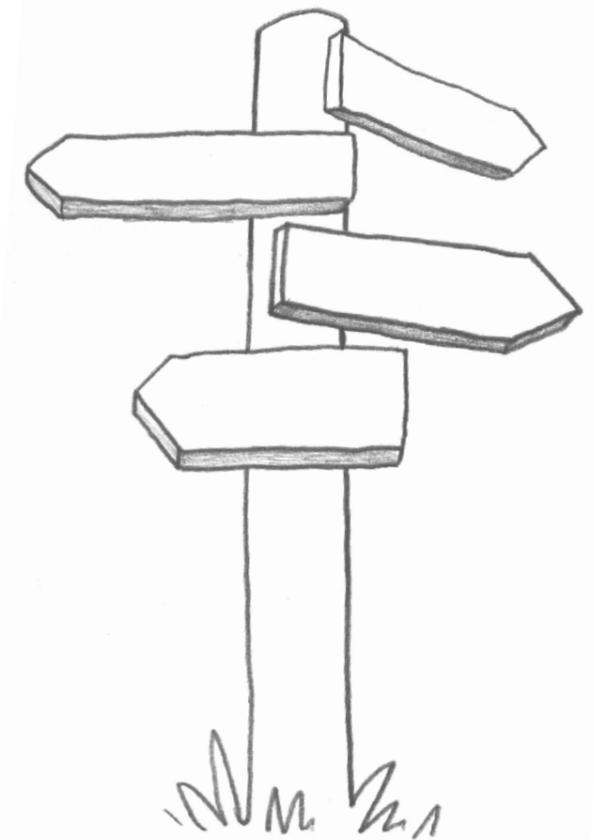
- eine zielgruppen- und schulspezifische Konzeption, die Bedarfe, Angebote, Ziel- und Maßnahmenplanung, Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklung enthält und mit der Schule mindestens abgestimmt ist,
- eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Schulen und Schulbehörden<sup>73</sup>,
- ein sozialräumliches Unterstützungsnetzwerk,
- personelle Kontinuität<sup>74</sup>, die sich für den Beziehungs- und Vertrauensaufbau als grundlegend erwiesen hat,
- fachliche Autonomie und vollzeitbeschäftigte, studierte sozialpädagogische Fachkräfte (BA, MA, Dipl. Soziale Arbeit oder einer vergleichbaren erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung)<sup>75</sup>,
- mindestens eine VbE je 150 Schülerinnen und Schüler<sup>76</sup> (abhängig von der konkreten schulischen Situation), wenn möglich ein paritätisch besetztes Team<sup>77</sup>,
- eine angemessene Bezahlung<sup>78</sup>,
- unbefristete Arbeitsverträge,
- ca. ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechung, Dokumentation o.Ä.,
- kontinuierliche fachliche Beratung und Aufsicht durch qualifizierte Ansprechpartnerinnen und -partner beim jeweiligen Träger,
- berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, regelmäßiger trägerübergreifender Austausch mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Supervision,
- ein eigener Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien,
- eine eigene räumliche Ausstattung (für Beratungen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote, moderne Büro- und IT-Ausstattung, Nutzungsrechte und Zugang zu schulischen Räumen unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten).<sup>79</sup>

## Arbeitsformate schaffen und die Umsetzung planen

Es bedarf geeigneter Arbeitsformate und Umsetzungsplanungen, um die Verankerung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt gewährleisten zu können.

Dazu gehören:

- die Einrichtung von ressortübergreifenden Kooperationsstrukturen, Steuerungsgremien und Diskussionsräume, z. B. zwischen Land und Kommune, innerministerielle AG, Arbeitskreise etc.,
- ein Zeitplan für ein stabiles Finanzierungskonzept und entsprechende Verhandlungen zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene<sup>80</sup>,
- ein Umsetzungsplan mit Fristen und Verantwortlichkeiten,
- die aktive Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern aus Schulen und Jugendhilfe, Vertretungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, der LIGA AG Schulsozialarbeit, den kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.



70 Vgl. Speck 2006, S. 353 f.  
71 Vgl. ebd.  
72 Vgl. ebd., S. 48 f.  
73 KV Schulsozialarbeit 2015, S. 24 ff.  
74 Vgl. Speck/Olk 2010, S. 321  
75 Vgl. KV Schulsozialarbeit 2015, S. 24  
76 Vgl. Dortmunder Erklärung 2015  
77 KV Schulsozialarbeit 2015, S. 24  
78 Vgl. Dortmunder Erklärung 2015  
79 KV Schulsozialarbeit 2015, S. 24 ff.

80 Vgl. Speck 2015

# Wege und Argumente

Unterschiedliche Wege zur Verankerung von Schulsozialarbeit sind möglich. Im Rahmen einer Zukunftsklausur im Januar 2017 entwickelten Fachexpertinnen und -experten aus Bildungs- und Sozialministerium, Landes- und Kommunalverwaltung, aus Schulen sowie von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mögliche Wege und schätzten diese multiperspektivisch ein.

## WEG A: UNBEFRISTETES LANDESPROGRAMM UNTER KOMMUNALER BETEILIGUNG UND STEUERUNG

- Die Verantwortung für Umsetzung, inhaltliche Rahmensetzung und Qualitätssicherung liegt beim Ministerium für Bildung und beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unter Beteiligung der kommunalen Ebene.
- Die rechtliche Regelung findet auf Landesebene in Absprache mit der kommunalen Ebene statt, bei gemeinsamer Zuständigkeit auf mehreren Ebenen (z. B. über das Schulgesetz, das Ausführungsgesetz KJHG Sachsen-Anhalt, Vereinbarungen zwischen Landes- und kommunaler Ebene).
- Die Finanzierung erfolgt über Landes- und Kommunalmittel (anteilig oder Festbetrag).
- Trägerschaft: Die Fach- und Dienstaufsicht liegt bei öffentlichen/freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Beispiele: Bayern, Sachsen, z. T. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (befristet)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Sozialpädagogische Kompetenzen, Fach- und Dienstaufsicht, Autonomie und örtliche Jugendhilfeanbindung sind gegeben.</li> <li>+ Eine Verankerung von Schulsozialarbeit inkl. sozialräumlicher Vernetzung ist möglich.</li> <li>+ Vorerfahrungen können ausgebaut und die Kompetenzen der regionalen Netzwerke für Schulerfolg weiterentwickelt werden.</li> <li>+ Kommunale Steuerung ist denkbar, auch in innovativer ressortübergreifender Form.</li> <li>+ Regionale Bedarfe, Budgets und Angebote können berücksichtigt werden.</li> <li>+ Eine Gesamtstrategie und -steuerung der Schulsozialarbeit sind möglich.</li> <li>+ Die politische Verantwortung und Finanzierung wird von den Ressorts Schulen und Jugendhilfe auf Landes- und auf kommunaler Ebene gemeinsam wahrgenommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive und zeitnahe Verhandlungen zwischen den Ressorts auf Landes- und auf kommunaler Ebene sind notwendig.</li> <li>- Es stellt sich die Frage, wie finanzschwache und belastete Kommunen berücksichtigt werden.</li> </ul>

## WEG B: BEFRISTETES LANDESPROGRAMM

- Die Verantwortung für Umsetzung, inhaltliche Rahmensetzung und Qualitätssicherung liegt gemeinsam bzw. jeweils beim Ministerium für Bildung und beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.
- Die rechtliche Regelung findet auf Landesebene statt, bei gemeinsamer und zu definierender Zuständigkeit – auf Basis eines Landeskonzepts zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe (z. B. Schulgesetzveränderung, Ausführungsgesetz KJHG Sachsen-Anhalt, Richtlinien/Erlasse, Kooperationsvereinbarungen).
- Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel und/oder über Zuwendungen zukünftiger europäischer Strukturfonds und/oder als Pauschalen für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Trägerschaft: Fach- und Dienstaufsicht liegt bei freien Trägern.

Beispiele: Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Sozialpädagogische Kompetenzen, Fach- und Dienstaufsicht, Autonomie und örtliche Jugendhilfeanbindung sind vorhanden.</li> <li>+ Eine Gesamtstrategie und -steuerung lassen sich grundsätzlich umsetzen.</li> <li>+ Eine einheitliche Rahmgestaltung, landesweite Standards und eine landesweite Steuerung sind möglich.</li> <li>+ Es besteht weniger Abstimmungsbedarf mit den Kommunen.</li> <li>+ Die Kommunen werden finanziell entlastet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es fallen hohe Kosten für die Landesebene an.</li> <li>- Eine flächendeckende Versorgung mit Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen ist finanziell kaum sicherzustellen.</li> <li>- Eine Rollendiffusion zwischen Land und kommunaler Ebene ist möglich.</li> <li>- Die regionale Steuerung und Beteiligung ist nicht oder begrenzt gegeben.</li> <li>- Die kommunale Unterstützung und Identifikation könnte verloren gehen.</li> <li>- Ein hoher Verwaltungsaufwand ist zu erwarten.</li> <li>- Schulsozialarbeit wird projektbezogen und befristet finanziert.</li> <li>- Personelle Kontinuität ist in Projekten schwer umsetzbar, dies hat Auswirkungen auf die Qualität der Schulsozialarbeit.</li> </ul>

## WEG C: SCHULSOZIALARBEIT IM LANDESDIENST

- Die Verantwortung für die Umsetzung, inhaltliche Rahmensetzung und Qualitätssicherung liegt im Ministerium für Bildung.
- Die rechtliche Regelung findet auf Landesebene statt, bei klarer und übersichtlicher Zuständigkeit (z. B. über das Schulgesetz, Richtlinien, Erlasse).
- Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel: Sozialpädagogische Fachkräfte sind im Landesdienst angestellt.
- Trägerschaft: Fach- und Dienstaufsicht liegen bei der Landesschulbehörde. Es existiert keine Anbindung an freie/öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Beispiele: Niedersachsen, z. T. Nordrhein-Westfalen und z. T. Hessen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Durch die Beschäftigung im Landesdienst sind Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit gleichrangige Kolleginnen und Kollegen.</li> <li>+ Es sind weniger Konflikte in der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften zu erwarten.</li> <li>+ Die Finanzierung ist gut berechenbar.</li> <li>+ Sicherheit und Verlässlichkeit für Schulsozialarbeit und Schulen sind zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gegeben.</li> <li>+ Einheitliche und abgestimmte Vorgehensweisen sind durch Regularien gut möglich.</li> <li>+ Die politische Verantwortung wird vonseiten des zuständigen Ressorts für Bildung wahrgenommen.</li> <li>+ Alle Schulformen und Schulen können berücksichtigt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpädagogische Kompetenzen, Fach- und Dienstaufsicht, Autonomie und örtliche Jugendhilfeanbindung sind nicht gewährleistet.</li> <li>- Die fachliche Autonomie der sozialpädagogischen Fachkräfte ist nicht gegeben.</li> <li>- Es sind Qualitätsverluste in der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zu erwarten.</li> <li>- Konkurrenzsituationen und Abgrenzungsprobleme zu pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können entstehen.</li> <li>- Die Öffnung der Schulen für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nimmt ab.</li> <li>- Es gibt weniger Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern.</li> <li>- Der Einfluss von und die Synergien in der Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nehmen ab.</li> <li>- Es entsteht ein Ungleichgewicht zwischen Schulen und Jugendhilfe.</li> <li>- Die Leistungen werden teurer, wenn die sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst angestellt sind, d. h. die Kosten für die Schulträger nehmen zu.</li> <li>- Das Verfahren der Stellenbesetzung wird aufwendiger.</li> <li>- Starrere Strukturen im Schulwesen führen zu weniger Flexibilität im Gesamtsystem.</li> <li>- Zeitnahe Reaktionen sind schwerer möglich.</li> </ul>

## WEITERE WEGE ZUR FINANZIERUNG

- **Bundesmittel:** Über Bundesmittel könnte Schulsozialarbeit in den einzelnen Bundesländern unterstützt und verankert werden. Zudem würden finanzielle Mittel vom Bund die Weichen dafür stellen, Schulsozialarbeit bundesweit anzuerkennen und ein einheitliches Berufsbild mit fachlichen Qualitätsstandards zu definieren. Die Herausforderung dieses Finanzierungsmodells liegt darin, die Expertisen und Besonderheiten auf Landesebene und auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen und gleichzeitig die regionale Verantwortung nicht zu schwächen.
- **Schulbudgets:** Über die Vergabe von Schulbudgets, welche eigenverantwortlich von den einzelnen Schulen verwaltet werden, könnte bedarfsgerechte sozialpädagogische Unterstützung vor Ort finanziert werden. In Hessen können allgemeinbildende Schulen beispielsweise 50 Prozent ihrer zugewiesenen Lehrerinnen- und Lehrerstellen – die über die festgelegte 100%ige Versorgung hinausgehen – an sozialpädagogische Fachkräfte vergeben. Die Zuweisung erfolgt nach einem Sozialindex. Risiken dieses Finanzierungsmodells sind u. a. ein Verlust von fachlicher Autonomie der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie ein Verlust der sozialpädagogischen Kompetenzen, da die Weisungsbefugnis bei der Schulleitung liegt.

## BIS HIERHIN UND WIE WEITER?

In dieser Broschüre wurden verschiedene Wege zur Verankerung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Unser Dank gilt allen interessierten, mitstreitenden, kritischen und unterstützenden Menschen. Die Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Fragen ist wichtig. Wir möchten Sie ermutigen, weiter daran zu arbeiten und zu einer gelingenden Verankerung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt beizutragen.

### Hilfreiche Links und Ansprechpartnerinnen und -partner

#### LIGA AG Schulsozialarbeit Sachsen-Anhalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen-Anhalt vertritt die Trägerinteressen gegenüber Politik und Verwaltung.  
[www.liga-fw-lsa.de](http://www.liga-fw-lsa.de)

Ansprechpartner sind:

1. Sprecher: Mirko Günther

Telefon: 0391 6293390

E-Mail: [mguenther@paritaet-lsa.de](mailto:mguenther@paritaet-lsa.de)

2. Sprecher: Gerald Bache

Telefon: 0391 60772512

E-Mail: [gerald.bache@internationaler-bund.de](mailto:gerald.bache@internationaler-bund.de)

#### Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der bundesweit tätige Kooperationsverbund Schulsozialarbeit bietet fachliche Orientierung, Links und Ansprechpartnerinnen und -partner.  
[www.kv-schulsozialarbeit.de](http://www.kv-schulsozialarbeit.de)

#### Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)

Als Trägerin der landesweiten Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern* moderiert die DKJS die Programmentwicklung und -steuerung auf Landesebene und begleitet die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt seit 2008.

<http://www.schulerfolg-sichern.de/landesweite-koordinierungsstelle/>

## QUELLENVERZEICHNIS

- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (STMAS Bayern) (2017): Jugendsozialarbeit an Schulen/Förderung, unter: <https://www.zukunftministerium.bayern.de/jugendsozialarbeit/jsa/index.php>
- Bildungsserver Sachsen-Anhalt (2017), unter: [https://www.bildung-lsa.de/themen/schulerfolg\\_sichern\\_.html](https://www.bildung-lsa.de/themen/schulerfolg_sichern_.html)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), Philipp Zankl (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen, unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/64\\_Schulsozialarbeit.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/64_Schulsozialarbeit.pdf)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (2014): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-12-13-schulsozialarbeit.pdf>
- Dortmunder Erklärung (2015): Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren!, unter: [http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Dortmunder\\_Erklärung\\_zur\\_Schulsozialarbeit\\_2015.pdf](http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Dortmunder_Erklärung_zur_Schulsozialarbeit_2015.pdf)
- Fachhochschule (FH) Kiel (2013): Landkarte der Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, unter: <http://fh-kiel.de/schulsozialarbeit/sites/map.html>
- Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2017): Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutschland – Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen, unter: [https://www.vbe.de/fileadmin/user\\_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2017\\_05\\_10\\_Inklusion\\_an\\_Schulen\\_Auswertung.pdf](https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2017_05_10_Inklusion_an_Schulen_Auswertung.pdf)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel, unter: [http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche\\_Verankerung\\_von\\_SchuSoz.pdf](http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf)
- Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt (2016–2021): Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig, unter: [https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2021.pdf](https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2021.pdf)
- Kooperationsverbund (KV) Schulsozialarbeit (2015): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, unter: [http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil\\_Schulsozialarbeit\\_2015.pdf](http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil_Schulsozialarbeit_2015.pdf)
- KVJS Berichterstattung (2016): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, unter: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Strukturbericht\\_SSA.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Strukturbericht_SSA.pdf)
- Landtag (LT) Sachsen-Anhalt (2017a): Drucksache 7/1814, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Schulsozialarbeit, unter: <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1814dag.pdf>
- Landtag (LT) Sachsen-Anhalt (2017b): Stenografischer Bericht 7/33, unter: <http://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/plenum/wp7/033stzg.pdf>
- Meinunger, Larissa (2016): Weiter mit dem „Anything goes“ in der Schulsozialarbeit? In: NDV Februar 2016, S. 67–72.
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung von Mecklenburg-Vorpommern (MSIG MV) (2015): Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit, unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/Jugend%E2%80%93u.-Schulsozialarbeit-sowie-Produktionsschulen/>
- Olk, Thomas/Bathke, Gustav-Wilhelm/Speck, Karsten (2000): Zweiter Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitforschung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt, Halle-Wittenberg.
- Olk, Thomas/Speck, Karsten (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittfläche zwischen formaler und non-formaler Bildung, in: Zeitschrift für Pädagogik 55 (2009) 6.
- Olk, Thomas/Speck, Karsten/Stimpel, Thomas (2012): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, Halle (Saale), Oldenburg.
- Runderlass des MK vom 15.12.2014 (MBI LSA 2015, S. 179) einschließlich der Änderung vom 06.04.2016 (MBI LSA, S. 300): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“, unter [https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user\\_upload/schulerfolg-sichern/PublicContent/Service/ri-schulerfolg\\_sichern.pdf](https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user_upload/schulerfolg-sichern/PublicContent/Service/ri-schulerfolg_sichern.pdf)
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013.
- Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und den ELER Sachsen-Anhalt 2014–2020, unter: [https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu\\_2017/Dokumente/ESIF/sozioökonomische\\_analyse\\_lsa\\_2014-20.pdf](https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/ESIF/sozioökonomische_analyse_lsa_2014-20.pdf)
- Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, Wiesbaden.
- Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hrsg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven, Weinheim und München.

Speck, Karsten (2015): Schulsozialarbeit und Netzwerkarbeit. Perspektiven aus der Wissenschaft: Was gilt es wie zu bedenken? Vortrag im Rahmen der landesweiten Programmklausur bei Schulerfolg sichern.

Statistisches Landesamt (STALA) Sachsen-Anhalt (2016): Empfänger von Leistungen nach dem 3., 4. und 5. bis 9. Kapitel SGB XII mit Wohnort in Sachsen-Anhalt nach Kreisen 2015, unter: [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/2/22/221/22151/Sozialhilfeempfaenger.html](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/22/221/22151/Sozialhilfeempfaenger.html)

Statistisches Landesamt (STALA) Sachsen-Anhalt (2017): Allgemeinbildende Schulen nach Schulformen und Rechtsstatus seit dem Schuljahr 1991/92, unter: [http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/2/21/211/21111/Schulen\\_nach\\_Schulformen\\_und\\_Rechtsstatus.html](http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/21/211/21111/Schulen_nach_Schulformen_und_Rechtsstatus.html)

Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (WD) (2016): Schulsozialarbeit in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Schweden, Aktenzeichen WD 8 - 3000 - 039/16, unter: <https://www.bundestag.de/blob/436854/175daff49703532c7d5d6ca5f967c4a1/wd-8-039-16-pdf-data.pdf>

Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (WD) (2017): Schulsozialarbeit, Aktenzeichen WD 8 -3000 -012/17, unter: <https://www.bundestag.de/blob/507408/cba3b079f298a0d2400174965bf707ec/wd-8-012-17-pdf-data.pdf>

Alle Hyperlinks wurden im Januar 2018 auf Aktualität geprüft.

## IMPRESSUM

### Redaktion und Texte

Christian Friedland, Nina Krämer, Franziska Lau, Sylvia Ruge, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

### Illustrationen

Sandra Bach, sandruschka. Raum für Gestaltung  
[www.sandruschka.de](http://www.sandruschka.de)

### Layout

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
[www.pegasus.de](http://www.pegasus.de)

### Herausgeberin

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)  
Landesweite Koordinierungsstelle „Schulerfolg sichern“  
Otto-von-Guericke-Straße 87A  
39104 Magdeburg  
[www.schulerfolg-sichern.de](http://www.schulerfolg-sichern.de)

1. Auflage 2018  
© DKJS  
ISBN: 978-3-940898-52-4

Wie hat Ihnen diese Publikation gefallen? Was können wir besser machen?  
Ihre Meinung ist uns wichtig: [schulerfolg-sichern@dkjs.de](mailto:schulerfolg-sichern@dkjs.de)

Im Programm [Schulerfolg sichern](#) arbeiten seit 2008 in Sachsen-Anhalt Jugendhilfe, Schulen und Partner aus dem regionalen Umfeld gemeinsam daran, allen Kindern und Jugendlichen gleichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung zu ermöglichen. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und besonders diejenigen professionell aufzufangen, denen der vorzeitige Schulabbruch droht. Das Landesprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Trägerin der landesweiten Koordinierungsstelle umgesetzt.

Die [Deutsche Kinder- und Jugendstiftung \(DKJS\)](#) setzt sich seit 24 Jahren dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen können. Sie stärkt Kinder in dem, was sie können und was sie bewegt. Mit ihren Programmen und Projekten stößt die DKJS Veränderungen an: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf, in der Familien- oder lokalen Jugendpolitik. Derzeit erreicht die Stiftung über eine Million junge Menschen und deren erwachsene Begleiter. [www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

Der [Europäische Sozialfonds \(ESF\)](#) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration in Europa. Deutschland erhält in der ESF-Förderperiode 2014–2020 rund 7,5 Mrd. Euro. Davon fließen rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF-Bundesprogramm und rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer. [www.esf.de](http://www.esf.de)

